



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Flüssiggas C3 (Propan, Gemisch C)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Flüssiggas C3 (Propan, Gemisch C)
Produktnummer Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Bestimmt zum Verfeuern in für Flüssiggas zugelassenen Feuerungsanlagen in gewerblichen und privaten Bereichen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens FLAGA Suisse GmbH
Ringstrasse 14
CH-9200 Gossau
Tel. +41 (0)71 388 00 60
info@flaga.ch
www.flaga.ch

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse)

Ausgabedatum 11.11.2020

Version GHS 1

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Entzündbare Gase, Kat. 1, H220
Verdichtetes Gas, H280

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H220: Extrem entzündbares Gas. H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Sicherheitshinweise	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210b: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P377: Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann. P381: Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. P410+P403: Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Ergänzende Informationen	Keine.
Produktidentifikator	Keine.

2.3. Sonstige Gefahren	Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.
-------------------------------	---

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Hochentzündbares Flüssiggas.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Kohlenwasserstoffe, C3; Gase aus der Erdölverarbeitung		Press. Gas H280, Flam. Gas 1 H220	CAS-Nr.: 68606-26-8 EG-Nr.: 271-735-4 INDEX-Nr.: 649-094-00-0
Propan	> 90%	Flam. Gas 1 H220, Press. Gas H280	CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 INDEX-Nr.: 601-003-00-5 REACH Nr.: 01-2119486944-21-xxxx
Hydrosulfid; Schwefelwasserstoff	< 0.02%	Acute Tox. 2 H330, Aquatic Acute 1 H400, Flam. Gas 1 H220, Press. Gas H280	CAS-Nr.: 7783-06-4 EG-Nr.: 231-977-3 INDEX-Nr.: 016-001-00-4

Kohlenmonoxid	< 0.02%	Repr. 1A H360 (D), Acute Tox. 3 H331, STOT RE 1 H372, Flam. Gas 1 H220, Press. Gas H280	CAS-Nr.: 630-08-0 EG-Nr.: 211-128-3 INDEX-Nr.: 006-001-00-2
1,3-Butadien	< 0.01%	Flam. Gas 1 H220, Press. Gas H280	CAS-Nr.: 106-99-0 EG-Nr.: 203-450-8 INDEX-Nr.: 601-013-00-X

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Auch schon bei Verdacht einer Vergiftung ist ärztliche Begutachtung erforderlich. Personen, die das Gas oder die bei einem Brand entwickelte Rauchgase eingeatmet haben oder mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, zeigen nicht unbedingt sofort Vergiftungssymptome. Sie zum Arzt bringen und dieses Merkblatt vorzeigen. Ärztliche Überwachung ist während mindestens 24 Stunden notwendig.

Hautkontakt

Schnelles Verdampfen der Flüssigkeit kann Erfrierungen bewirken. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Erfrorene Körperstellen nicht reiben, sondern mit sterilem Verband abdecken. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.

Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Berührung kann Erfrierungen, Frostbrand und/oder chemische Verbrennungen mit schwerem Hautschaden zur Folge haben. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten. Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen: Asphyxie.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Hochentzündbar. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten. Geschlossene Behälter können aufgrund des Druckaufbaus explodieren, der entsteht, wenn die Behälter übermässiger Hitze oder intensivem Feuer ausgesetzt sind.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug.

Besondere Löschhinweise Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Auf Rückzündung achten. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

Hinweis für das Notdienstpersonal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Auf Rückzündung achten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Den Bereich belüften. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Den Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Kühl und lichtgeschützt aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Propan (CAS 74-98-6)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs) 1000 ppm TWA [MAK]
1800 mg/m³ TWA [MAK]
Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZWs) 4000 ppm STEL [KZW]
7200 mg/m³ STEL [KZW]

Hydrogensulfid; Schwefelwasserstoff (CAS 7783-06-4)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups
Developmental Risk Group C

Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs) 5 ppm TWA [MAK]
7.1 mg/m³ TWA [MAK]
Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZWs) 10 ppm STEL [KZW]
14.2 mg/m³ STEL [KZW]
EU - Occupational Exposure (2009/161/EU) - Third List of Indicative Occupational Exposure Limit Values - STELs 10 ppm STEL
14 mg/m³ STEL

EU - Occupational Exposure (2009/161/EU) - Third List of Indicative Occupational Exposure Limit Values - TWAs 5 ppm TWA
7 mg/m³ TWA

Kohlenmonoxid (CAS 630-08-0)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups
Developmental Risk Group B

Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs) 30 ppm TWA [MAK]
35 mg/m³ TWA [MAK]
Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZWs) 60 ppm STEL [KZW]
70 mg/m³ STEL [KZW]
Switzerland - Biological Limit Values (BAT-Werte) 5 % Medium: whole blood Time: end of shift Parameter: Carbon monoxide in hemoglobin [N, T, X]

1,3-Butadien (CAS 106-99-0)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs) 2 ppm TWA [MAK]

Exposure Limits - TWAs - (MAKs) Switzerland - Occupational Exposure Limits - Carcinogens Switzerland - Occupational Exposure Limits - Mutagens EU - Occupational Exposure (2004/37/EC) - Limit Values for Occupational Exposure - TWAs	4.4 mg/m ³ TWA [MAK] Category C1A carcinogen Category 1B mutagen 2.2 mg/m ³ TWA 1 ppm TWA
---	---

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe

Handschutz Schnelles Verdampfen der Flüssigkeit kann Erfrierungen bewirken. TROCKENE Handschuhe aus Engschleder/Baumwollgewebe.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz.

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung.

Thermische Gefahren Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Komprimiertes, verflüssigtes Gas.
Farbe	Farblos.
Geruch	Charakteristisch.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	-190 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	-42 °C bei Atmosphärendruck
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	2.1 % - 9.4 % (vol)
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	455 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	nicht anwendbar

Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	unlöslich (Wasser) löslich (Kohlenwasserstoffe)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	8.3 bar @ 20 °C / 10.8 bar @ 30 °C / 17.2 bar @ 50 °C
Dichte und/oder relative Dichte:	510 kg/m ³ @ 15 °C (liq)
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Gefahr des Berstens des Behälters.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Information verfügbar.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Flammen und Funken. Temperaturen über 50 °C.
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Kohlenwasserstoffe, C3; Gase aus der Erdölverarbeitung (CAS 68606-26-8) Inhalation LC50 Rat = 658 mg/L 4 h(NLM_CIP) Propan (CAS 74-98-6) Inhalation LC50 Rat > 800000 ppm 15 min(EPA_AEGL) Hydrogensulfid; Schwefelwasserstoff (CAS 7783-06-4) Inhalation LC50 Rat = 700 mg/m ³ 4 h(WHO) Kohlenmonoxid (CAS 630-08-0) Inhalation LC50 Rat = 1807 ppm 4 h(NLM_CIP) 1,3-Butadien (CAS 106-99-0) Inhalation LC50 Rat = 285 g/m ³ 4 h(NLM_CIP) Oral LD50 Rat = 5480 mg/kg (NLM_CIP)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Hautreizung.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Keine Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Keine.
Karzinogenität	Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätseinstufung.
Keimzell-Mutagenität	Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Einstufung bezüglich Embryotoxizität.
Reproduktionstoxizität	Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Einstufung bezüglich Fortpflanzungsfähigkeit.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	inhalativ
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Berührung kann Erfrierungen, Frostbrand und/oder chemische Verbrennungen mit schwerem Hautschaden zur Folge haben. Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen: Müdigkeit Benommenheit
Sonstige Angaben	Das Gas reduziert den zum Atmen verfügbaren Sauerstoff.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Hydrosulfid; Schwefelwasserstoff (CAS 7783-06-4)	
Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h <i>Lepomis macrochirus</i> 0.0448 mg/L [flow-through] LC50 96 h <i>Pimephales promelas</i> 0.016 mg/L [flow-through]
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt wird in der Atmosphäre abgebaut.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
12.4. Mobilität im Boden	Leicht flüchtig. Zersetzt sich rasch unter Lichteinfluss.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Information verfügbar.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Information verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK: 16 05 04 - Gase in Druckbehältern.
Ungereinigte Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Behälter ist in leerem Zustand gefährlich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer	UN 1965
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	KOHLLENWASSERSTOFFGAS, GEMISCH, VERFLÜSSIGT, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenklassen	2
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend.
14.5. Umweltgefahren	Meeresschadstoff: Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code	Nicht zutreffend.
UN-Modellvorschriften	
ADR/RID	UN 1965. Versandbezeichnung: KOHLLENWASSERSTOFFGAS, GEMISCH, VERFLÜSSIGT, N.A.G. (GEMISCH C). Klasse 2. Gefahrzettel 2.1. Klassifizierungscode 2F. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 23. Begrenzte Menge 0. Freigestellte Menge E0. Beförderungskategorie 2. Tunnelbeschränkungscode (B/D).

IMDG	<p>UN 1965. Versandbezeichnung: HYDROCARBON GAS MIXTURE, LIQUEFIED, N.O.S. (MIXTURE C). Klasse 2. Gefahrenkennzeichen 2.1. Begrenzte Menge 0. Freigestellte Menge E0. EmS F-D, S-U. Meeresschadstoff: Meeresschadstoff: Nein..</p>
IATA	<p>UN 1965. Versandbezeichnung: Hydrocarbon gas mixture, liquefied, n.o.s. (Mixture C). Klasse 2 Gefahrenkennzeichen 2.1. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): forbidden. Verpackungsanweisung (LQ): forbidden. Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 200 (150 kg).</p>
Binnenschifffahrt ADN	<p>UN 1965. Versandbezeichnung: KOHLENWASSERSTOFFGAS, GEMISCH, VERFLÜSSIGT, N.A.G. (GEMISCH C). Klasse 2. Gefahrzettel 2.1. Klassifizierungscode 2F. Begrenzte Menge 0. Freigestellte Menge E0.</p>
Weitere Angaben	Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	<p>Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet. Wassergefährdungsklasse WGK (D) = nwg. Lagerklasse 2. (CH) VOC (CH) = 100%</p>
---------------------------	--

Kohlenwasserstoffe, C3; Gase aus der Erdölverarbeitung (CAS 68606-26-8)

EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex II - Prohibited Substances	Prohibited (containing >0.1% w/w Butadiene)
EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances	Use restricted. See item 28. (K) Use restricted. See item 29. (K)
EU - REACH (1907/2006) - Appendix 4 - Mutagens: Category 1B (Table 3.1) / Category 2 (Table 3.2)	Present (K)
EU - REACH (1907/2006) - Appendix 1 - Carcinogens: Category 1A (Table 3.1) / Category 1 (Table 3.2)	Present (K)

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances Propan (CAS 74-98-6)	Present
Switzerland - Volatile Organic Compounds (VOCs) - Group I	2711.1290, 2711.2990
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
UN (United Nations) - Selected Volatile Substances Prone to Abuse	Present (components of liquified petroleum gas may contain 30-40% unsaturates (propene, butenes))
Hydrogensulfid; Schwefelwasserstoff (CAS 7783-06-4)	
TEDX (The Endocrine Disruption Exchange) - Potential Endocrine Disruptors	Present
Switzerland - Air Pollution Control - Inorganic Substances - Gases or Vapors	Category Class 2
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates	Present ([231-977-3])
Kohlenmonoxid (CAS 630-08-0)	
EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex II - Prohibited Substances	Prohibited
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances	Use restricted. See item 30.
EU - REACH (1907/2006) - Appendix 5 - Reproductive Toxicants: Category 1A (Table 3.1) / Category 1 (Table 3.2)	Present
1,3-Butadien (CAS 106-99-0)	
Switzerland - Air Pollution Control - Carcinogens	Category C3 carcinogen
EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances	Use restricted. See item 28. (D) Use restricted. See item 29. (D)
EU - REACH (1907/2006) - Appendix 4 - Mutagens: Category 1B (Table 3.1) / Category 2 (Table 3.2)	Present (D)
EU - REACH (1907/2006) - Appendix 1 - Carcinogens: Category 1A (Table 3.1) / Category 1 (Table 3.2)	Present (D)
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nach Angaben des Herstellers.

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H220: Extrem entzündbares Gas.
H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H330: Lebensgefahr bei Einatmen.
H331: Giftig bei Einatmen.
H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.